

## Zitatesammlung zum UGB, Std. 22.01.2008

### I. CDU/CSU:

Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel, Rede anlässlich des Festaktes "20 Jahre Umweltministerium Baden-Württemberg" am 11. Juli 2007 in Ludwigsburg

„Lassen Sie mich abschließend ein Wort zu einem Thema sagen, das den Ordnungspolitikern im Bereich der Umweltpolitik sehr am Herzen liegt. Das ist das Umweltgesetzbuch. Für den Bereich der Sozialpolitik gibt es das Sozialgesetzbuch und die Umweltpolitiker träumen von einem Umweltgesetzbuch. Wir sind sehr dankbar, dass die Föderalismusreform I – vermeintlich zumindest; ich will nicht ausschließen, dass es trotzdem noch Schwierigkeiten gibt – die Voraussetzung für ein Umweltgesetzbuch geschaffen hat. Nun sollten wir alles daransetzen, mit dem Umweltgesetzbuch auch Verwaltungsvereinfachung, Bürokratieabbau und einheitliche Bewertungsverfahren durchzusetzen.

Deshalb, lieber Herr Ministerpräsident, lieber Günther Oettinger, im Gedenken an die Föderalismusreform I und zur Unterstützung der Föderalismusreform II, die ich dann an anderer Stelle zusage, meine herzliche Bitte: Zeigen Sie ein Herz für das Umweltgesetzbuch, soweit seine Erarbeitung von Landesseite gefördert werden kann. Natürlich muss hier vor allem auch auf Bundesseite gearbeitet werden, aber es bedarf der kollektiven Anstrengung aller Umweltpolitiker – davon bin ich überzeugt – und guter Juristen, um aus dem Umweltrechtswerk auch wirklich ein gutes Umweltgesetzbuch zu machen.“

Dr. Angela Merkel, BT-Sitzung vom 30. Juni 2006, Plenarprotokoll 16/44, S. 4259

„Trotzdem glaube ich, dass insbesondere der **Umweltbereich** auf der Bundesebene zu den Gewinnern dieser Föderalismusreform gehört. Die Frage, ob wir ein Umweltgesetzbuch brauchen, muss eindeutig mit Ja beantwortet werden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Deshalb halte ich es für richtig, dass der Bundesumweltminister jetzt die Chance bekommt, ein solches Projekt anzugehen. Das ist übrigens ein sehr ambitioniertes Projekt.“

Volker Kauder, Fraktionsvorsitzender der CDU-/CSU Fraktion, BT-Sitzung vom 10. März 2006, Plenarprotokoll 16/23, S. 1751:

„Durch die Föderalismusreform wird nämlich ein Umweltgesetzbuch des Bundes möglich. Das werden wir schaffen.

(Beifall bei der CDU/CSU- und der SPD - Renate Künast [Bündnis 90/Die Grünen]: Ha, ha!)

- Frau Künast,

(Renate Künast [Bündnis 90/Die Grünen:] Guten Morgen!)  
die Wortkaskade "Ha, ha!" habe ich wohl vernommen. Aber soweit ich mich erinnern kann, ist dieses Umweltgesetzbuch in Ihrer Regierungszeit nicht in Kraft getreten."

Volker Kauder im „Neujahrsbrief“ an die Mitglieder der CDU-/CSU-Bundestagsfraktion vom 12. Januar 2008:

„Auch beim Umweltgesetzbuch wollen wir weiter vorankommen, indem wir das zersplitterte und unübersichtliche Umweltrecht zusammenfassen und schlanker, transparenter und handhabbarer machen. Die Schaffung eines Umweltgesetzbuches ist jedoch nicht der Ort für eine Diskussion über eine Anhebung von Umweltstandards.“

Dr. Norbert Röttgen, BT-Sitzung vom 10. März 2006, Plenarprotokoll 16/23, S. 1772:

„Wir werden in der Umweltpolitik etwas realisieren, was seit vielen Jahren gefordert wird. Es wird ein einheitliches Umweltgesetzbuch geben.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Erstmals wird die Möglichkeit bestehen, einheitliche Standards in diesem Bereich zu schaffen.“

## II. Länder

Gemeinsames Schreiben der CDU-Umweltminister von Baden-Württemberg (Ministerin Tanja Gönner), Hessen (Staatsminister Wilhelm Dietzel), Nordrhein-Westfalen (Minister Eckhard Uhlenberg), Saarland (Minister Stefan Mörsdorf), Sachsen (Staatsminister Frank Kupfer), Sachsen-Anhalt (Ministerin Petra Wernicke), Schleswig-Holstein (Minister Dr. Christian von Boetticher), Thüringen (Minister Dr. Volker Sklenar) (Umweltministerien der „B-Länder“) an Herrn BM Michael Glos und Frau BM'in Ilse Aigner vom 01.12.2008 über das von Bayern favorisierte Modell der integrierten Vorhabengenehmigung und das Modell des UGB-Entwurfs:

„Für nicht zielführend halten wir hingegen das von Herrn Dr. Söder vorgeschlagene Alternativmodell zur integrierten Vorhabengenehmigung. Statt eines einheitlichen Verfahrens würden hier mehrere selbständige Verfahren unverbunden nebeneinander durchgeführt werden, um dann am Ende doch wieder im Rahmen einer mit erheblichen Rechtsunsicherheiten einhergehenden Gesamtabwägung zusammengeführt zu werden. Dieses Verfahrensmodell hätte einen erheblichen Mehraufwand und höhere Kosten für Antragsteller und Genehmigungsbehörden zur Folge. Demgegenüber führt der vorliegende UGB-Entwurf zur Vereinfachung und Entbürokratisierung. Wo gegenwärtig bis zu acht Genehmigungen eingeholt werden müssen, genügen in Zukunft ein bis zwei Gestattungen. Damit wurde ein Wunsch von vielen

kleinen und mittleren Unternehmen, der immer wieder in Antragsverfahren geäußert worden ist, aufgegriffen.

In vielen Ländern wurde zuletzt eine Reihe von Planspielen unter intensiver Beteiligung von Unternehmen und Genehmigungsbehörden durchgeführt. Dies nicht theoretisch, sondern anhand konkreter Zulassungsverfahren, bei denen das geltende Recht mit dem geplanten Recht verglichen wurde. Diese haben durchweg bestätigt, dass das vorliegende Konzept einer integrierten Vorhabengenehmigung tatsächlich geeignet ist, die erwünschten Vereinfachungsziele zu erreichen und die Unternehmen von Bürokratiekosten zu entlasten. Insofern halten wir es gerade vor dem Hintergrund der sich abzeichnenden Wirtschafts- und Finanzkrise für dringend geboten, dass dieses Entlastungseffekte möglichst rasch den Unternehmen zugute kommen können.“

Presse v. 10.12.2008

Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen und Umweltministerium Baden-Württemberg nach einem Workshop zur Praxistauglichkeit der integrierten Vorhabengenehmigung:

„Im Ergebnis konnte der zweitägige Workshop belegen, dass das angestrebte Umweltgesetzbuch in der Sache sowohl für die Wirtschaft als auch für die Umweltbehörden einen bedeutenden Zugewinn darstellt. Es bestand eine grundsätzliche Zustimmung zum Reformvorhaben. So konnte an etlichen Stellen aufgezeigt werden, dass die integrierte Vorhabengenehmigung praktische Vorteile bei der Verfahrensabwicklung bietet; die gegenwärtig geltenden Rechtsstandards werden durch sie weder verschärft noch aufgeweicht.“

Tanja Gönner, Umweltministerin des Landes Baden-Württemberg, in „Anforderungen an das Umweltgesetzbuch aus der Sicht eines Landes, in: Forum Umweltgesetzbuch, Heft 6, S. 7 f., zur integrierten Vorhabengenehmigung nach dem UGB-Entwurf:

„Wenn das UGB in einer bloßen Zusammenführung des bestehenden Rechts unter dem einheitlichen Titel „Umweltgesetzbuch“ bestünde, wäre nicht viel gewonnen. (...)

Auch wenn in dieser Legislaturperiode die rechtstechnische Vereinheitlichung und Verzahnung der immissionsschutz- und wasserrechtlichen Genehmigungsstrukturen im Vordergrund stand, wird mit der Schaffung einer integrierten Vorhabengenehmigung, einer Vereinheitlichung der Begrifflichkeiten und einem einheitlichen umfassenden Verfahrensrecht für alle in den Anwendungsbereich der integrierten Vorhabengenehmigung einbezogenen Vorhaben eine wesentliche Vereinfachung eintreten.“

(...)

„Darüber hinaus muss das deutsche Umweltrecht endlich den Schritt von einem sektoralen zu einem integrativen Ansatz gehen und damit einen Weg nachvollziehen, den der europäische Gesetzgeber schon seit längerem

beschreitet. (...) Insbesondere von Seiten der Industrie aber auch von einigen wenigen Ländern wird ein Ansatz favorisiert, der auf einheitliche, die Anlage betreffende Grundpflichten verzichtet und weiterhin nach den Fachbereichen getrennte Prüfungen vorsieht, die zu einer einheitlichen Entscheidung zusammengeführt werden.“

Eckhard Uhlenberg, Minister für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen, Schreiben vom 13.12.2008 an den Hauptgeschäftsführer des BDI Herrn Dr. Werner Schnappauf

Gerade beim Zusammentreffen von immissionschutzrechtlicher und wasserrechtlicher Zulassung handelt es sich um die bedeutenderen größeren Fälle, bei denen durch eine gemeinsame Betrachtung im Rahmen einer Integrierten Vorhabengenehmigung ein erheblicher Vorteil eintritt. Dies haben auch die nordrhein-westfälischen Planspiele gezeigt. Immer dann, wenn diese beiden Genehmigungen zusammentrafen, wurde es komplizierter, immer dann war eine gemeinsame Betrachtung im Rahmen einer Integrierten Vorhabengenehmigung besonders sinnvoll.

Zu dieser Einschätzung komme ich auch, weil nach meiner Auffassung der Vorteil für dieses Viertel der Vorhaben nicht durch Nachteile für die übrigen Vorhaben erkauft wird, im Gegenteil.

(...)

Insbesondere bei kleinen und mittelständischen Unternehmen, die für ihre Anlage einer immissionsschutzrechtlichen und einer wasserrechtlichen Zulassung bedürfen, wird dieses Einsparpotential einen durchaus bedeutsamen Anteil an den Gesamtkosten ausmachen. Gerade hier wird sich noch eher als bei Großkonzernen, die über qualifizierte Fachabteilungen verfügen, der Ansatz einer Vereinheitlichung, Vereinfachung und größeren Übersichtlichkeit des Umweltrechts positiv auswirken.

### **III. Kommunale Spitzenverbände:**

Presse v. 18.12.08

Dr. Gerd Landsberg, Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städte- und Gemeindebundes (DStGB), zum UGB:

"Mit dem erneuten Scheitern eines Umweltgesetzbuches hat die Bundesregierung die große Chance vertan, das stark zersplitterte deutsche Umweltrecht in einem einheitlichen Regelwerk zusammenzufassen und damit zu entbürokratisieren. Mit der Einführung einer Integrierten Vorhabengenehmigung in das Umweltrecht hätte auch im Sinne der Kommunen eine substantielle Vereinfachung behördlicher Zulassungsverfahren

erreicht werden können. Mit der Integrierten Vorhabengenehmigung müsste etwa bei der Errichtung einer neuen Fabrik nicht mehr jeweils eine Genehmigung nach dem Naturschutz-, Abfall- und Wasserrecht etc. eingeholt werden. Vielmehr würde es nur noch eine einheitliche Genehmigungsprüfung geben. Es ist daher gerade in den Zeiten eines umfassend erforderlichen Klimaschutzes die Chance vertan worden, dem Umweltrecht in Deutschland insgesamt mehr Profil und Gewicht zu verleihen.

(...)

„Es ist zu befürchten, dass mit dem heutigen Tage das Vorhaben "Umweltgesetzbuch" bis auf weiteres von der bundespolitischen Tagesordnung gestrichen wird. Dies bedeutet eine klare Niederlage für einen integrierten und unter einem Dach zusammengefassten Umweltschutz in Deutschland.“

#### **IV. Normenkontrollrat (NKR)**

Stellungnahme des NKR vom 24. September 2008:

Das UGB „ [Dies] führt nach Schätzung des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) zu einer Netto-Entlastung der Wirtschaft um rund 27,2 Mio. Euro. ...Die Bürokratiekosteneinsparungen sind im Wesentlichen auf das Umweltgesetzbuch Erstes Buch (UGB I) zurückzuführen. Durch Rechtsvereinfachung, Systematisierung, Strukturierung und Vereinheitlichung von Verfahrensvorschriften reduzieren sich die Bürokratiekosten für die Zulassung von Industrieanlagen. Kernstück des UGB I ist die Einführung einer integrierten Vorhabengenehmigung.... Das BMU leistet mit der Kodifikation des Umweltrechts einen weiteren, wichtigen Beitrag zum Bürokratieabbau. Es hat damit aufgezeigt, dass die Reduzierung von Bürokratiekosten nicht zwangsläufig mit der Absenkung bestehender Umweltstandards und einem erhöhten Risiko für Mensch, Natur und Umwelt einhergehen muss. Das BMU sollte den eingeschlagenen Weg konsequent weiter gehen...“

Johannes Ludewig, Vorsitzender des NKR, Schreiben vom 15. Januar 2009:

„Im Ergebnis bleibt festzuhalten, dass durch den Gesetzentwurf keine zusätzlichen Bürokratiekosten im Sinne des SKM entstehen. Vielmehr sind durch Systematisierung und Vereinheitlichung von Verfahrensvorschriften eine deutliche bürokratische Entlastung und damit auch ein Impuls für Wachstum und Beschäftigung zu erwarten. Dem Rat ist daran gelegen, diesen Punkt zu unterstreichen.“

## V. Wirtschaft:

Hans-Peter Villis, EnBW-Vorstandsvorsitzender, (Rede aus Anlass der Grundsteinlegung für das Steinkohlekraftwerk RDK 8):

„Gleichwohl würden wir uns freuen, wenn im Rahmen des neuen Umweltgesetzbuchs auch die integrierte Vorhabensgenehmigung umgesetzt werden könnte. Dies wäre bei Neubauprojekten sehr hilfreich.“

Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW), Pressemitteilung vom 13. Januar 2009:

„Wir hoffen, dass mit der Entscheidung, das geplante Umweltgesetzbuch erneut nicht im Bundeskabinett zu behandeln, nicht das Scheitern dieses wichtigen Vorhabens verbunden ist“, sagte Hildegard Müller, Vorsitzende der Hauptgeschäftsführung des Bundesverbandes der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW), heute in Berlin. „Wir würden es bedauern, wenn es nicht zu einer Vereinheitlichung der umweltrechtlichen Regelungen käme. Es wurde immerhin die Verfassung geändert, um das Umweltgesetzbuch realisieren zu können. Politik, Wirtschaft und Umweltverbände haben dieses wichtige Gesetzeswerk drei Jahre lang intensiv und konstruktiv diskutiert“, so Müller.

Mit dem Umweltgesetzbuch soll das Umweltrecht zusammengefasst und stark vereinfacht werden. „Die geplante Vereinheitlichung des Wasser- und Naturschutzrechts auf Bundesebene wäre ein substantieller Beitrag zu Bürokratieabbau und Investitionsförderung. Diese Chance sollten wir nutzen“, betonte Müller.“

Verband kommunaler Unternehmen (VKU), Pressemeldung vom 14. Januar 2009:

„Der Verband kommunaler Unternehmen (VKU) bedauert, dass das Umweltgesetzbuch in der heutigen Kabinettsitzung nicht beraten wurde. „Wir fordern die Regierungskoalition auf, sich weiter um eine politische Einigung zu bemühen“ erklärte VKU-Hauptgeschäftsführer Hans-Joachim Reck. „Ein politisches Scheitern wäre nicht nachvollziehbar. Denn die Vereinfachung und Zusammenführung der umweltrechtlichen Regelungen bringt für alle Beteiligten große Vorteile mit sich.“

(...)Auch für kommunale Unternehmen kann die Neuordnung und Vereinheitlichung des zersplitterten nationalen Umweltrechts einen deutlichen Mehrwert bieten. (...)

„In den Ressortberatungen konnte aus Sicht der kommunalen Wasser- und Energiewirtschaft eine praxisgerechte Ausgestaltung des Zulassungsverfahrens - zum Beispiel für Kraftwerksprojekte - vereinbart werden. Deshalb stehe mit Blick auf die erwartete zukünftige Verfahrensvereinfachung einer politischen Verständigung über die Verabschiedung des Umweltgesetzbuches noch in dieser Legislaturperiode nichts mehr im Wege.“

## V. Wissenschaft und Praxis:

Sachverständigenrat für Umweltfragen (SRU), Schreiben vom 19. November 2008 an BK'in Merkel:

„Im Ergebnis möchte der SRU Ihnen gegenüber, sehr verehrte Frau Bundeskanzlerin, noch einmal unterstreichen, dass alle Beteiligten mit der Einführung der IVG durch das UGB nur gewinnen können. Der Mehrwert für die Wirtschaft bestünde in einem vereinfachten und beschleunigten Genehmigungsverfahren nach dem Motto „Eine Genehmigung aus einer Hand“. Die Qualität der Arbeit staatlicher Behörden verbessert sich durch die von der IVG geforderte Bündelung von Sachkompetenz in einer Behörde sowie ganz allgemein von einer verbesserten Europarechtskonformität des deutschen Umweltrechts. Und den Belangen des Umweltschutzes wird durch die medienübergreifende Gesamtbetrachtung, mit der Belastungsverlagerungen (z.B. zwischen Wasser und Luft) vermieden werden, besser Rechnung getragen werden können.“

Mit dem UGB wird nach Auffassung des SRU ein für die Bürger transparenteres Umweltrecht geschaffen. Ein Umweltrecht, das auf der einen Seite unnötige bürokratische Verwerfungen vermeidet, auf der anderen Seite aber auch den – Rechtssicherheit transportierenden – Ausgleich zwischen effektivem Umwelt-, Nachbar- und Bürgerschutz einerseits und wirtschaftlichen Interessen und Belangen andererseits bewerkstelligen kann. In der IVG, dem Herzstück des UGB, verwirklichen sich diese Belange.“

Arbeitskreis für Umweltrecht (AKUR), Vors. Ri BVerwG a. D. Dr. Paetow, Präs. BVerwG a. D. Dr. Franßen, Prof. Hansmann, Prof. Reh binder, Prof. Salzwe del, RA Dr. Sellner, Prof. Steiger, Prof. Wahl u.a.) Stellungnahme vom 28. April 2008

„Der Referentenentwurf für eine Umweltgesetzbuch 2009 ist ein wichtiger und begrüßenswerter Beitrag zur Harmonisierung und Systematisierung des Umweltrechts... Nach allem stehen einer integrierten Vorhabengenehmigung, wie sie für das UGB geregelt werden soll, weder rechtliche noch praktische Gründe entgegen.“

Umweltausschuss des Deutscher Anwaltsvereins (DAV), Stellungnahme vom 19.2.2008

„Der Ausschuss begrüßt die Einführung der integrierten Vorhabengenehmigung (iVG). Sie entspricht dem integrativen Ansatz der UVP- und der IVU-Richtlinie. Die iVG wird aus Sicht des Ausschusses zu einer Verfahrensvereinfachung und ggf. auch zu einer Beschleunigung führen.“

Alfred Wirtz, Regierungsvizepräsident der Bezirksregierung Münster, in: Zulassung und Überwachung von Industrieanlagen im Umweltgesetzbuch, Die integrierte Umweltbehörde, Forum Umweltgesetzbuch, Heft 3

„Mit der Kodifikation der Umweltgesetze und einer integrierten Vorhabengenehmigung ergeben sich – mit Blick auf die aktuelle Genehmigungs- und Überwachungspraxis – jedoch Vorteile, die über das heute wichtige Instrument der Konzentrationswirkung deutlich hinausgehen. Hiervon profitieren Wirtschaft, Verwaltung und Öffentlichkeit gleichermaßen.“

## VI. Umweltverbände:

Presse v. 9.12.2008

Hubert Weinzierl, Präsident des Deutscher Naturschutzrings (DNR), zum UGB:

"CDU/CSU entwickeln sich ungeniert zu reinen Vertretern kleinkariierter und kurzsichtiger Wirtschaftsinteressen. Klima- und Umweltschutz werden mit den Füßen getreten."

Presse v. 17.12.2008

Prof. Hartmut Vogtmann, Vizepräsident des DNR, zum UGB:

„Offensichtlich ist das Prestigeobjekt UGB zur Manövriermasse der parteipolitischen Auseinandersetzungen um das Konjunkturprogramm geworden.“

Presse 08.12.2008

Olaf Tschimpke, Präsident des Deutschen Naturschutzbundes (NABU) zum UGB:

„Mit dem Scheitern des Umweltgesetzbuchs scheiterte die Kanzlerin an ihrer eigenen Fraktion. Direkt vor einer Rezession würde ohne Not eines der wichtigsten Leitinstrumente fortschrittlicher Industrie- und Umweltpolitik verhindert. Wenn die Kanzlerin sich in der Fraktion nicht durchsetzen kann, wird sie zur Totengräberin ihrer eigenen Ziele. Im Gegensatz zu den Behauptungen der Unruhestifter wird nichts verschärft, das UGB bleibt sogar hinter den Anforderungen zurück. Aber der aktuelle Entwurf ist besser als das Chaos, das droht, falls das UGB scheitert. Es fehlt nun an einem eindeutigen Signal der Kanzlerin gegenüber ihren eigenen Fraktionskollegen“, so Tschimpke weiter. "Das Kabinett muss dem Gesetzbuch am kommenden Mittwoch zustimmen, oder es wird aus Zeitmangel unmöglich, es noch in dieser Legislaturperiode zu verabschieden. Ohne einheitlichen Rahmen durch das UGB würde ab Ende 2009 die völlige Zersplitterung des Rechts durch die Bundesländer drohen.“

Presse v. 17.12.2008

Leif Miller, NABU-Bundesgeschäftsführer, zum UGB:

"Kleingeist, Parteidünkel und Verzagtheit haben hier Hand in Hand ein Prestigeprojekt der Regierung scheitern lassen. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion hat derzeit kein Interesse an zukunftssichernder Politik. Im Gegensatz zu den Behauptungen der Unruhestifter wurden in dem aktuellen Entwurf keine Standards verschärft: Der UGB-Entwurf blieb sogar hinter den Anforderungen zurück. Aber selbst der aktuelle, ressortabgestimmte Entwurf ist besser als das Chaos, das mit dem Scheitern des UGB droht."

Presse v. 18.12.08

Dr. Cornelia Nicklas, Leiterin Recht der Deutschen Umwelthilfe (DUH) zum UGB:

"Nach zwei Jahrzehnten der Diskussion ist die Zeit überreif für ein einheitliches Umweltgesetzbuch, das sich nicht begnügt mit einer Zusammenfassung des Bestehenden, sondern entschieden die großen Zukunftsherausforderungen annimmt".

Presse v. 11.1.09

Dr. Cornelia Nicklas, DUH, zum UGB:

"Die Integrierte Vorhabensgenehmigung ist ein Meilenstein für den auch von der CSU immer wieder geforderten Bürokratieabbau".

Presse v. 11.01.09

Hubert Weiger, Vorsitzender des Bundes für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), zum UGB:

„Kommt das Umweltgesetzbuch nicht, wird eine große Chance zum besseren Schutz der Lebensgrundlagen und für die zukunftsfähige Entwicklung der Wirtschaft vertan. Um Ökologie und Ökonomie miteinander in Einklang zu bringen, sind klare und einheitliche Umweltschutzstandards erforderlich. Das Fehlen eines bundesweit gültigen Umweltgesetzbuches wirkt sich nachteilig auf den Schutz des Klimas und der biologischen Vielfalt aus.“